

Protokoll

über die Sitzung 08/2020 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 7. Oktober 2020.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
der Geschäftsführer RA Podszun sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Hüttenbrink, RA Dr. Meyer und RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt RA Otto die ehrenamtlichen Verdienste von RAin Urban, für die die Sitzung die letzte ihrer Amtszeit ist.

Tagesordnung

01. RAK intern

RA Otto erläutert die Änderungen der Aufgabenzuweisungen im Dezernat von Büroleiterin Köhler.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Präsidiumswahlen am 04.11.2020

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

03. Kammerversammlung am 11.11.2020

a) Kammerbeitrag 2021

b) ERV-Umlage 2021

c) Haushaltsunterlagen

- als Anlage in der Web-Akte und als Tischvorlage: Entwurf Haushaltsunterlagen -

(1) Verwaltungshaushalt

- Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2019

- Nachtragshaushaltsplan 2020

- Haushaltsvoranschlag 2021
- (2) Sonderhaushalt ERV
 - Rechnungslegung 2019
 - Nachtragshaushaltsplan 2020
 - Haushaltsvoranschlag 2021

RA Habenstein erläutert, Bezug nehmend auf die in der Webakte eingestellten Materialien, den Entwurf der Haushaltsunterlagen.

Er führt aus, der Verwaltungshaushalt des Jahres 2019 habe mit einem Ausgabenüberschuss in Höhe von 446.816,86 € abgeschlossen, so dass die zunächst geplante Zuweisung in Höhe von 530.203,00 € nicht komplett benötigt worden sei. Er erläutert sodann die wesentlichen Gründe für die Differenz.

Für das Jahr 2020, so RA Habenstein weiter, sei mit einem Ausgabenüberschuss in Höhe von 561.640,00 € zu rechnen. Im Voranschlag 2020 sei bislang von einer Vermögenszuweisung von 484.168,00 € ausgegangen worden. Trotz der erhöhten Mehrausgabe werde sich die Corona-Krise im Haushalt damit nicht in dem Maße negativ bemerkbar machen, wie es zunächst zu befürchten gewesen sei. Unbeschadet dessen würden weitere Ausgabenüberschüsse in dieser Höhe das liquide Vermögen der Kammer in Kürze aufzehren, sodass es dringend der beabsichtigten Erhöhung des Kammerbeitrags und der Verwaltungsgebühren bedürfe. Sollte die Kammerversammlung dies am 11.11.2020 entsprechend beschließen, prognostiziere er für das Jahr 2021 einen Einnahmenüberschuss von 32.640,00 €. Würde hingegen weder eine Erhöhung des Kammerbeitrags noch der Verwaltungsgebühren beschlossen, ergebe sich ein Ausgabenüberschuss in Höhe von 734.518,00 €. Würde zwar der Kammerbeitrag, würden aber nicht die Verwaltungsgebühren erhöht, ergebe sich ein Ausgabenüberschuss von 132.560,00 €. Käme es zu keiner Erhöhung des Kammerbeitrags, jedoch zu einer Erhöhung der Verwaltungsgebühren, würde der Ausgabenüberschuss 578.318,00 € betragen.

Zum Sonderhaushalt zur Finanzierung des Elektronischen Rechtsverkehrs sei zu berichten, dass im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 711.984,00 € an die BRAK abgeführt und 681.046,36 € vereinnahmt worden seien. Zugrunde liege eine bewusste Abschmelzung der Verwahrung. Im Gesamtplan 2020 sei eine Ausgabe in Höhe von 816.900,00 € zu verzeichnen und mit einer Einnahme in Höhe von 837.000,00 € zu rechnen. In den Haushaltsvoranschlag 2021 seien die Ein- und Ausgaben jeweils auf Grundlage einer Mitgliederzahl von 13.650 Mitgliedern und einem Pro-Kopf-Beitrag von 60,00 € berechnet und daher insgesamt 816.900,00 € eingestellt worden.

Das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer habe sich zum 31.12.2019 auf 2.433.181,78 € belaufen.

Beschluss:

Die vorgetragenen Haushaltsunterlagen werden der Kammerversammlung am 11.11.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

04. Berichte und Termine

a) Gemeinsame Präsidiumssitzung der RAKn NRW am 09.09.2020 in Hamm

RA Otto berichtet über die wesentlichen Inhalte der gemeinsamen Präsidiumssitzung der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln.

Erörtert worden sei, ob auch wettbewerbsrechtlich gegen Kammermitglieder vorgegangen werde. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf habe dies verneint, die

Rechtsanwaltskammer Köln entscheide im Einzelfall, habe in der Vergangenheit aber hiervon abgesehen.

Diskutiert worden sei zudem, ob eine gemeinsame Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW eingerichtet werden solle. Sowohl die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als auch die Rechtsanwaltskammer Köln verfügten allerdings bereits über jeweils eigene Einigungsstellen.

Neben weiteren Angelegenheiten des täglichen Verwaltungsbetriebs sei besprochen worden, ob die Rechtsanwaltskammern bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht auch aufsichtsrechtlich vorgehen. Konsens sei gewesen, diese im Wege der Kammeraufsicht über § 43 BRAO auch als Berufspflichtverletzungen zu verfolgen. Weitere Themen seien die Kosten des Pflichtverteidigers im anwaltsgerichtlichen Verfahren und die Einrichtung einer gemeinsamen Domain unter dem Namen „anwalt.nrw“ gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 159. BRAK-Hauptversammlung am 25.09.2020 in Kiel

RA Otto berichtet, in seinem Tätigkeitsbericht habe BRAK-Präsident Dr. Wessels ausgeführt, auch die Bundesrechtsanwaltskammer habe aufgrund der Corona-Pandemie eine Vielzahl von Veranstaltungen ausfallen lassen müssen. Sie selbst sei aber uneingeschränkt funktionsfähig gewesen und habe vor der Herausforderung gestanden, sowohl die berufsrechtsbezogene Gesetzgebung als auch die krisenbedingte Corona-Eil-Gesetzgebung auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Nachdrücklich habe sich die BRAK für die Systemrelevanz der Anwaltschaft eingesetzt und sich gegen „Schlepptau“-Gesetzgebungen gewandt, um einen Missbrauch der Eil-Gesetzgebungen zu verhindern.

Zum Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 habe RA Then die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs vorgestellt. Er habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, das Gesetzgebungsvorhaben könne bereits Mitte Dezember 2020 abgeschlossen sein. Nach aktuellem Stand werde das Gesetz aber wohl erst Anfang 2021 in Kraft treten. Sodann habe RA Then berichtet, die von der BRAK eingerichtete Arbeitsgruppe „Sicherung des Rechtsstaats“, der auch er, RA Otto, angehöre, habe ein Positionspapier „Rechtsstaat 2.0 stark & zukunftssicher“ erarbeitet. Kernforderungen dieses Papiers seien die Sicherung des Justizgewährungsanspruchs und elementarer Verfahrensgrundsätze auch in Krisenzeiten, die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Behörden, insbesondere die Verbesserung der technischen Ausstattung, die Optimierung der Kommunikation zwischen Gerichten, Behörden, der Anwaltschaft und den Beteiligten, flächendeckende Hygienekonzepte für Justiz und Anwaltschaft, mehr Transparenz und Beteiligung der Anwaltschaft bei laufenden Gesetzgebungsverfahren, die Einhaltung der Parlamentarischen Verfahren, die Beachtung der Gewaltenteilung und kritische Nachjustierung von Krisengesetzgebung sowie die Ablehnung einer Deckmantelgesetzgebung.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei das Thema des Zugangs zum Recht und die Frage gewesen, ob es einer Neuordnung des Systems der Rechtsgewährleistung bedürfe. Prof. Dr. Wolf habe erörtert, ob durch eine Liberalisierung des Berufsrechts bei Erfolgshonorar und Fremdkapital ein verbesserter Zugang zum Recht zu erreichen sei. Er habe die These vertreten, dass Gleichheit vor dem Gesetz nur durch Rechtsanwälte zu gewährleisten sei und darauf hingewiesen, dass 88% der amtsgerichtlichen Verfahren auf Klägerseite von Rechtsanwälten geführt würden. Er habe damit der These widersprochen, dass bei niedrigen Streitwerten

Verbraucherrechte primär durch Legal-Tech-Dienstleister mit erfolgshonorarbasierten Geschäftsmodellen durchgesetzt werden würden.

RAin Paul habe auf den aktuellen Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Geldwäschebekämpfung hingewiesen. Dieser sehe unter anderem vor, eine zentrale EU-Aufsichtsbehörde im Nichtfinanzsektor zu schaffen. Die BRAK lehne dies entschieden ab.

Weitere Diskussionsthemen seien die CCBE-Mitgliedschaft der UK-Delegation nach dem Brexit sowie ein beA-Sachstandsbericht gewesen, wonach sich die Fortführung des Betriebs durch Wesroc weiterhin positiv gestalten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- c) Erfahrungsaustausch mit dem JM NRW über die von den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit anlässlich der COVID 19-Pandemie getroffenen Maßnahmen am 02.10.2020 in Düsseldorf

RA Otto führt aus, Justizminister Biesenbach habe am 02.10.2020 zu einem Erfahrungsaustausch über die anlässlich der COVID 19-Pandemie getroffenen Maßnahmen eingeladen. Teilgenommen hätten neben den Vertretern des Ministeriums die Präsidenten der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern, der Präsident des OLG Düsseldorf, die Vizepräsidenten der Oberlandesgerichte Hamm und Köln sowie der Landesverband des DAV und die örtlichen Anwaltvereine. Themen der Besprechung seien die Regelung des Zugangs zu den Gerichten, die Maskenpflichten in den Gerichten, der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten bei Änderungen der Pandemiestrategie, die Bearbeitung von in der Pandemie entstandenen Rückständen und mündliche Verhandlungen per Videokonferenztechnik gewesen.

Seitens der Vertreter der Anwaltschaft sei zum Ausdruck gebracht worden, dass die Anwaltschaft bei anstehenden Maßnahmen zwingend in den Informationsfluss einzubeziehen sei. Kritik habe die mangelnde Ausstattung der Gerichte mit moderner Konferenztechnik gefunden. Von den Möglichkeiten, die § 128 ZPO biete, werde in zu geringem Umfang Gebrauch gemacht.

Auch der Justizminister habe diesbezüglich seine Unzufriedenheit geäußert. Neben praktischen Problemen der Beschaffung seien es vor allem Bedenken gegen die Datensicherheit, die einen ausreichenden Fortschritt bei der Digitalisierung verhindere.

Durch die Vertreter der Anwaltschaft sei auch auf die mangelnde Erreichbarkeit von Geschäftsstellen zur Beantragung von Beratungshilfe während der Pandemiezeit hingewiesen worden. Geantwortet worden sei, die Gerichte seien nie geschlossen gewesen, gerade bei Eintritt der Pandemie hätten sich die vorhandenen abstrakt-generellen Krisenregelungen jedoch nicht immer als tauglich erwiesen, sodass manches hätte dazugelernt werden müssen. Der Justizminister habe in diesem Zusammenhang seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, die Verfassung der Gerichtsverwaltung müsse beschleunigt verbessert werden. Er wundere sich jedoch über die im Positionspapier der BRAK getroffene Aussage, die Justizgewährung dürfe nicht an den Länderhaushalten scheitern. Er selbst habe im aktuellen Haushalt 332 neue Richterstellen in der Zivilgerichtsbarkeit geschaffen. Er, RA Otto, habe deshalb darauf hingewiesen, die BRAK-Forderung nach ausreichenden Mitteln für die Justizhaushalte sei als solche richtig und beziehe sich eben nicht allein auf NRW, sondern das gesamte Bundesgebiet.

Die weitere Diskussion habe sodann die Gestaltung von Entscheidungswegen und die Einbeziehung der Beteiligten thematisiert. In diesem Zusammenhang habe der Minister den Vorwurf erhoben, seitens der Anwaltschaft würden nur Forderungen erhoben, ohne konkret Vorschläge zu unterbreiten. Ihm sei daher dargelegt worden, aus Sicht der Anwaltschaft sei oberstes Ziel der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Justiz, weshalb sie auf Grundlage einer dauerhaften und gesicherten Kommunikation in alle Entscheidungsprozesse eingebunden werden müsse. Der Minister habe daraufhin vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter jeder Rechtsanwaltskammer, jedes Oberlandesgerichts, des Ministeriums und des DAV-Landesverbandes, einzuberufen, um Lösungsvorschläge im Detail zu besprechen. Die Berufung dieser Arbeitsgruppe werde nun kurzfristig aus dem Ministerium heraus angestoßen.

Die Angelegenheit wird im Kammervorstand diskutiert. Bestätigt wird die fehlende Hardware-Ausstattung der Gerichte, zudem wird auf Schwachstellen bei der Datensicherheit von Videokonferenz-Technik hingewiesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Berufsbildungsbericht 2019

- als Anlage in der Web-Akte und als Tischvorlage: Berufsbildungsbericht 2019 -

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt.

06. Einsatzes des Telefaxes in der Justiz

hier: Technische Probleme beim Übermitteln von Telefaxen in der Justiz

RA Otto berichtet, die Justiz plane die Abschaffung des Telefaxes als Kommunikationsmittel, nachdem durch die Umstellung der Übermittlungstechnik dessen Sicherheitsniveau dem einer E-Mail gleiche. Die Bund-Länder-Kommission habe unter Einbeziehung der BRAK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Abschaffung kläre.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Mitgliedschaft der RAK Hamm in der Observatoire International des Avocats en Danger

RA Otto stellt den OIAD vor, der sich zum Ziel gesetzt habe, Anwälte zu schützen, die in Ausübung ihres Berufs behindert oder bedroht werden würden. Aktuell seien 34 Rechtsanwaltskammern aus Frankreich, Spanien, Italien, Schweiz, Türkei, Belgien und Afrika Mitglied in diesem Verband. Als erste deutsche Rechtsanwaltskammer sei die Rechtsanwaltskammer Köln dem OIAD beigetreten. Er schlage vor, dass auch die Rechtsanwaltskammer Hamm Mitglied werde. Die Mitgliedsgebühr betrage 2.500,00 € / Jahr.

Beschluss:

Die Rechtsanwaltskammer Hamm wird als Mitglied der Observatoire International des Avocats en Danger beitreten.

08. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

09. Verschiedenes

Erörtert werden die weiterhin unterschiedlichen Handhabungen der Gerichte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Zusatztagesordnung

01. Bericht der Europäischen Kommission zur Rechtsstaatlichkeit vom 30.09.2020

RA Otto führt aus, die Europäische Kommission habe den ersten EU-weiten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht. Er untersuche die Wirksamkeit der nationalen Justizsysteme, die Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus- und -freiheit sowie sonstige institutionelle Aspekte im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Deutschland erhalte gute Noten, moniert werde aber das Recht der Exekutive, der Staatsanwaltschaft formelle Anweisungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Entschließung des Europäischen Parlaments zur Geldwäschebekämpfung

hier: Bericht

RA Pieper berichtet über die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Geldwäschebekämpfung. Es spreche sich darin für eine weitergehende Harmonisierung der EU-Regelung zur Geldwäschebekämpfung durch die Einführung einer Verordnung anstelle der Richtlinien und für die Einrichtung einer zentralen EU-Aufsichtsbehörde aus.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Juristenausbildung

hier: Bestellung eines Regionalbeauftragten für den LG-Bezirk Essen

RA Otto legt dar, in der Nachfolge für RA Jürges sei ein neuer Regionalbeauftragter für die Juristenausbildung im LG-Bezirk Essen zu bestellen. RAin Dercar habe, in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter der RAK Hamm, RA Hinne, ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe erklärt.

Beschluss:

Für den LG-Bezirk Essen wird RAin Sonja Dercar, Essen, als Regionalbeauftragte bestellt.

04. Juristentreffen mit Bischof Dr. Genn am 29.09.2020 in Münster

hier: Thema „Wie mit den Opfern sexuellen Missbrauchs der Kirche umgehen?“

RA Hinne berichtet über seine Teilnahme am Termin. Prof. Rixen, Mitglied des deutschen Ethikrates, habe über die Implementierung einer Art Verfahrensordnung für die Entschädigungsverfahren der katholischen Kirche berichtet. Hieran habe sich eine juristische Diskussion angeschlossen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:00 Uhr.

Hamm, 7. Oktober 2020 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Hinne
Hinne